

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.11.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0349 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt
Wiesbaden zur Behandlung organischer Abfälle - Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung
zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Wissenschaft Darmstadt

Vorlage vom: 08.11.2024

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Entsorgung von Abfällen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Eigenbetriebs für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) zuzustimmen.

Anlagen: Anlage 1 Entwurf ÖRV über die Entsorgung von Abfällen
Anlage 2 Erläuterungen zur Begründung und künftigen Kosten
Anlage 3 -Beschluss BK EAD ÖRV Wiesbaden

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.11.2024:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger sicherzustellen, dass die im Stadtgebiet unter ihrer Hoheit anfallenden organischen Abfälle aus der privaten Bioabfallhaushaltssammlung ordnungsgemäß und zukunftsicher entsorgt werden können.

Wie in der 120. Sitzung der Betriebskommission am 12. Juli 2024 dargestellt, eine Erweiterung der Kompostierungsanlage, die mittel- und langfristig zukünftigen Aufgabenstellungen entspricht, hat sich als wirtschaftlich nicht darstellbar erwiesen.

Eine Machbarkeitsstudie zur Bioabfallbehandlung am Standort Kranichstein mit alternativen Verfahrenskonzepten hat gezeigt, dass sich die Behandlungskosten mit einer solchen Anlage fast verdoppeln würden. Daher wurde zur Senkung der Behandlungskosten eine Erhöhung des Anlagendurchsatzes, z.B. im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, empfohlen.

Gespräche mit den benachbarten Landkreisen haben allerdings ergeben, dass es keine Möglichkeit der Zusammenarbeit gibt, da beispielsweise der Landkreis Groß-Gerau in Eigenregie eine Vergärungsanlage baut und der Landkreis Darmstadt-Dieburg die bestehende Kompostierungsanlage in Semd saniert.

Aus diesen Gründen ist vorgesehen, die o.g. Abfälle ab dem 1.1.2029 in die neu zu errichtende Biogasvergärungsanlage der Landeshauptstadt Wiesbaden zu verbringen und dort energetisch verwerten zu lassen. Im Gegenzug übernimmt die Wissenschaftsstadt Darmstadt ab diesem Zeitpunkt adäquate Mengen von Grünschnitt aus dem urbanen Umfeld der Stadt Wiesbaden zur Weiterverarbeitung in der Karbonisierungsanlage, um Abfallkreisläufe zu schließen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Entsorgung von Abfällen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden werden durch Nutzung innovativer Energietechnik langfristig ausreichende Verwertungskapazitäten zuverlässig sichergestellt.

Darmstadt, 08.11.2024

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister